

Schulgeldordnung der Masorti-Grundschule

Gültig ab 01.02.2021

Grundlage für die Berechnung ist das Haushaltsbruttoeinkommen gemäß Steuererklärung. Alternativ kann ggf. auch der Hortgutschein als Grundlage genutzt werden. Berücksichtigt werden die Kinder, die die Masorti Grundschule besuchen.

Das Schulgeld ist jeweils fällig zum 3. Werktag des Monats.

Bruttojahres- einkommen ab, in €	1 Kind, in €	2. Geschwister an der Schule, in €	3. und weitere Geschwister an der Schule, in €
	100 %	75 %	50 %
0	100	75	50
30000	145	109	73
40000	190	143	95
50000	235	176	118
60000	280	210	140
70000	325	244	163
80000	370	278	185
90000	415	311	208
100000	460	345	230
110000	505	379	253
120000	550	413	275

10 % des Schulgeldaufkommens werden zum vollen oder teilweisen Schulgelderlass für Kinder von sozial schwachen Eltern zur Verfügung gestellt.